

# **KEK**

## **Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH**

### **Verifizierung des Karlsruher Klimaschutzfonds 2023**

**DR. REINER HUBA**

**UMWELTGUTACHTER  
(REG.-NR. DE-V-0251)**

Schillerstr. 21  
67292 Kirchheimbolanden

Telefon: (06352) 789 441  
E-Mail: [info@huba.de](mailto:info@huba.de)

Projekt Nr.  
12.006

Typ / Version  
Bericht Vers. 01

Datum  
20.02.2024

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Prüfungsgegenstand und –grundlagen .....	3
2	Ablauf der Validierung / Verifizierung .....	3
3	Ergebnisse der Verifizierung .....	4
3.1	Projektbeschreibung .....	4
3.2	Fondsverwaltung .....	4
3.3	Kompensation .....	5
3.4	Stilllegung von Emissionsminderungen .....	5
3.5	Monitoring / Überwachung .....	6
4	Gesamtergebnis / Testat .....	7

## **VERZEICHNIS DER ANLAGEN**

Anlage 1: Eingesehene Unterlagen und Referenzen

Anlage 2: Liste der Interviewpartner

## **1 PRÜFUNGSGEGENSTAND UND –GRUNDLAGEN**

Gegenstand der Prüfung ist der Karlsruher Klimaschutzfonds der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH für das Jahr 2023 zum Stichtag 31.12.2023 unter nicht-kaufmännischen oder -bilanziellen Gesichtspunkten.

Die Verifizierung erfolgte in Anlehnung an die ISO 14064 Teil 3 sowie die Regelungen der UNFCCC für CDM-Projekte und des Gold Standards.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 05.02.2024 bis zum Datum der Berichterstellung und schloss eine persönliche Begehung ein.

## **2 ABLAUF DER VALIDIERUNG / VERIFIZIERUNG**

Die Verifizierung untergliederte sich in folgende Hauptbestandteile:

1. Dokumentenprüfung
2. Projektprüfung vor Ort im Karlsruhe am 05.02.2024:
  - Unterlageneinsicht (Nachweise, Aufzeichnungen)
  - Prüfung der Berechnungen
  - Durchführung von Interviews
3. Auswertung und Berichterstellung
4. Prüfung der Beseitigung von Abweichungen
5. Fertigstellung des Berichts und Erstellung Testat.

### **3 ERGEBNISSE DER VERIFIZIERUNG**

#### **3.1 Projektbeschreibung**

Der Karlsruher Klimaschutzfonds wurde im Jahr 2011 von der KEK aufgelegt mit dem Ziel, vorwiegend lokalen Akteuren die Möglichkeit zur CO<sub>2</sub>-Kompensation ihrer Tätigkeiten anzubieten. Zur Kompensation werden verifizierte Emissionsminderungen KEK-interner sowie externer Projekte verwendet.

Weitere Details und Richtlinien sind dem Leitfaden für den Karlsruher Klimaschutzfonds<sup>1</sup> (Ref. 01) sowie dem Handbuch Prozessmanagement (Ref. 02) zu entnehmen. Die Prozessbeschreibung stellt die Abläufe der Einkaufs- und Verkaufsprozesse von Emissionsminderungen detailliert und mit Zuständigkeiten versehen dar. Derzeit erfolgt eine Umstellung auf einen neuen Webshop und damit verbunden die Aufgabe der bisherigen Datenbank. Interimsmäßig wird die Verwaltung der Zertifikate auf Basis von Excel-Tabellen vorgenommen.

Ebenso sind Dokumentation und Archivierung geregelt. Die Datensicherung erfolgt im Rahmen eines NAS Network Attached Storage Inhouse und im Feuersafe sowie extern für maximal zwei Wochen.

#### **3.2 Fondsverwaltung**

Die Verwaltung des Karlsruher Klimaschutzfonds erfolgt über eigens zu diesem Zweck erstellte EXCEL-Tabellen.

Sämtliche in den Klimaschutzfonds eingestellten Emissionsminderungen interner und externer Herkunft erhalten eine Identifikationsnummer (ID-Nr.), anhand deren sie verwaltet werden. Die Nummerierung ist schlüssig und lückenlos; Doppelerfassungen liegen nicht vor (Ref. 07).

Kunden können per Webshop über die Internetseite des Fonds [www.karlsruher-klimafonds.de](http://www.karlsruher-klimafonds.de) sowie persönlich (über Telefon, FAX oder per E-Mail) Emissionsminderungen bestellen. Die Bearbeitung erfolgt halbautomatisch. Ausgewählte Bestell- und Bearbeitungsvorgänge wurden stichprobenartig eingesehen und ergaben in Bezug auf den eigentlichen Prozessablauf und die Ergebnisse keinen Anlass zu Beanstandungen (Ref. 03).

---

<sup>1</sup>Der Leitfaden beschreibt auch die Kompensation von Treibhausgasen über CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>eq), die bisher noch nicht praktiziert wurde. Eine über CO<sub>2</sub> hinausgehende Kompensation könnte als neues Produktangebot geprüft werden.

Den Kunden werden von der KEK Kompensationsbescheinigungen über die vorgenommene CO<sub>2</sub>-Kompensation sowie Spendenquittungen/Rechnungen (Ref. 05) ausgestellt. Die Ermittlung der von Kunden bestellten Emissionsminderung wird *ex ante* einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Eine durchgängige abschließende Nachprüfung im Folgejahr (*ex post*) wäre wünschenswert.

### 3.3 Kompensation

Zur Kompensation der Kundenbestellungen dienen dem Karlsruher Klimaschutzfonds sowohl interne, d.h. von der KEK durchgeführte Projekte, als auch von externen Dritten durchgeführte Projekte. Das zur Kompensation gewählte Verhältnis interner zu externer Projekte beträgt aktuell 52% zu 48% und ist betriebswirtschaftlich begründet. Es kommen grundsätzlich nur verifizierte Emissionsminderungen zum Einsatz.

Für den Prüfungszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 ergeben sich insgesamt 138 Bestellvorgänge mit einer gesamten Kompensationsmenge 3.550 t in einer weiten Spannbreite.

Insgesamt wurden in dem o.g. Zeitraum verifizierte Emissionsminderungen aus drei Projekten zur Kompensation eingesetzt (Mengen in Klammer). Diese Projekte sind:

1. *Kostenlose Installation von Energiesparhilfen in einkommensschwachen Haushalten durch die Stromspar-Partner Karlsruhe* der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH  
(11t)
2. *Aufforstungsprojekte* der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH  
(1.840 t Milpe)
3. *Kochherde, Ostafrika (Goldstandard) der UpEnergy Group*  
(1.700 t).

Die Gesamtsumme der Kompensation betrug 2023 damit (aufgerundet) 3.551 t.

### 3.4 Stilllegung von Emissionsminderungen

Die zur Kompensation im Jahr 2023 erforderlichen Emissionsminderungen entstammen den KEK-eigenen Projekten und bedarfsgerechten Einkäufen bei der UpEnergy Group (Ref. 04).

Die Stilllegung der Jahresgesamtmenge wird ID-Nummern genau in einen Stilllegungsregister geführt (Ref. 07). Die Stilllegung für den Prüfzeitraum 2023 entspricht

einer Menge an Emissionsminderungen von insgesamt 3.551 t. Die Ermittlung der stillzulegenden Menge erfolgt immer durch Aufrundung auf ganze Tonnen und damit im Sinne eines konservativen Ansatzes.

Über Stilllegungsnachweise von UpEnergy über 1.700 t (Ref. 06) und die Stilllegung von 1.851 t aus KEK-Projekten (Ref. 07) konnte der Nachweis über die Stilllegung von in Summe 3.551 t für den Prüfzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geführt werden.

### **3.5 Monitoring / Überwachung**

Das im Prozesshandbuch (Ref. 02) vorgesehene Controlling durch die Geschäftsführung der KEK konnte über die Bestätigung der Geschäftsführung nachgewiesen werden (Ref. 10).

#### 4 GESAMTERGEBNIS / TESTAT

Der Karlsruher Klimaschutzfonds der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH wurde für das Jahr 2023 einer Prüfung unterzogen. Die Verwaltung der in den Fonds eingestellten und an Kunden der KEK weitergegebenen Emissionsminderungsmengen erfolgt korrekt und nachvollziehbar.

Die für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2023 stillzulegende Menge an Emissionsminderungen konnte mit Datum vom 20.02.2024 in vollem Umfang nachgewiesen werden.

Kirchheimbolanden, den 20.02.2024

*R. Huba*

Dr. Reiner Huba

Umweltgutachter DE-V-0251



**ANLAGE 1: EINGESEHENE UNTERLAGEN UND REFERENZEN**

<b>Nr.</b>	<b>Dokument / Datei</b>	<b>Ersteller</b>	<b>Datum</b>	<b>Bezug</b>
01	Leitfaden für der Karlsruher Klimaschutzfonds V2.0	KEK	22.06.2012	Fonds- beschreibung
02	Handbuch Prozessmanagement Karlsruher Klimaschutzfonds, Vers. 4.1	KEK	31.12.2022	Prozess- beschreibung, Zertifikate- verwaltung
03	div. Einzelbestellungen und Rechnungen, z.B. Hirschreisen (1.851), Atruvia (336t)	KEK	div.	Emissions- ermittlung, Zertifikate- verwaltung
04	Zertifikate und Rechnung	UpEnergy Group	20.01.2024	Zertifikate- einkauf
05	Diverse Kundenzertifikate, Rechnungen und Spendenquittungen, z.B. Hirschreisen,	KEK	div.	Kunden- zertifikate
06	Zertifikate UpEnergy, Stilllegungsnachweis (1.700t) in GS-Registry	UpEnergy Group	24.01.2024	Zertifikate- einkauf
07	Stilllegungsregister 2023	KEK	31.12.2023	Stilllegung Zertifikate
08	Übersicht Kundenbestellungen 2023 (Excel)	KEK	31.12.2023	Zertifikate- verwaltung
09	Allgemeine Geschäftsbedingungen	KEK	09.09.2020	Zertifikate- verwaltung
10	Bestätigung der Geschäftsführung über o.g. genannte Stilllegungen	KEK	25.01.2024	Qualitäts- sicherung
11	Div. Kompensationsbestätigungen, z.B. Atruvia	KEK	29.08.2023	Zertifikate- verwaltung



**5 ANLAGE 2: LISTE DER INTERVIEWPARTNER**

<b>Interviewpartner</b>	<b>Funktion / Bereich</b>	<b>Prüfungsschwerpunkte</b>
Hr. Vogeley Hr. Bodemer	Projektleitung und -bearbeitung	Einführungsgespräch Prüfungsumfang
Hr. Bodemer	Projektleitung und -bearbeitung	Verwaltung Klimaschutzfond Erfassung und Verwaltung der Emissionsreduktionen interner und externer Projekte Buchhaltung Erstellung und Ausgabe der Zertifikate an Kunden Dokumentation Qualitätssicherung
Hr. Vogeley Hr. Bodemer	Geschäftsführung Projektleitung und -bearbeitung	Schlussgespräch Erstbewertung Abstimmung der weiteren Vorgehensweise